



06. Mai 2009: Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 25 Abs. 1 WpHG

Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, Bad Homburg, Deutschland, und die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, Bad Homburg, Deutschland, haben uns am 4. Mai 2009 gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH und die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR am 30. April 2009 jeweils keine Finanzinstrumente mehr unmittelbar oder mittelbar halten, die ihnen das Recht einräumten, Aktien an der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung zu erwerben. An diesem Tag hätten sie damit nach § 25 WpHG jeweils die Schwellen von 75 %, 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten.

Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, und Herr Günter Rothenberger, Deutschland, haben uns am 4. Mai 2009 gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Herr Günter Rothenberger am 30. April 2009 jeweils keine Finanzinstrumente mehr unmittelbar oder mittelbar halten, die ihnen das Recht einräumten, Aktien an der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung zu erwerben. An diesem Tag hätten sie damit jeweils nach § 25 WpHG die Schwellen von 10 % und 5 % der Stimmrechte unterschritten.